

Was sollten Sie über die Anzeigenerstattung wissen?

Die Polizei benötigt:

- Ihre Aussage
- ggf. Ihren Strafantrag
- Beweise (soweit vorhanden, z. B. ärztliches Attest, Zeugenaussagen, Fotos)

Bei einer sofortigen Anzeigenerstattung können die Beweise am besten gesichert werden!

Sollten Sie sich nicht sofort zur Anzeige entschließen, handeln Sie trotzdem:

- Notieren Sie sich Einzelheiten der Vorfälle!
- Suchen Sie einen Arzt auf und nennen Sie ihm die Ursache Ihrer Verletzungen!
- Fotografieren Sie die Verletzungen!
- Setzen Sie sich in jedem Fall mit einer Beratungsstelle in Verbindung!

Nichtanzeige schützt immer den Täter, nicht das Opfer!

An wen können Sie sich wenden?

Ihre Ansprechpartner bei der Polizei sind:

- alle Polizeidienststellen, über **Notruf 110** Tag und Nacht erreichbar
- die Beauftragten der Polizei für Kriminalitätsoffer beim



**Polizeipräsidium Oberfranken
Ludwig-Thoma-Str. 4
95447 Bayreuth**

Tel.: 0921 506-1311

- die örtlichen Ansprechpartnerinnen bei den zuständigen Kriminalpolizeidienststellen
- die Sachbearbeiter/-innen Häusliche Gewalt bei den Polizeidienststellen

Weitere Informationen erhalten Sie u. a. bei:

- Ehe- und Familienberatungsstellen
- Männer- und Frauenberatungsstellen
- Frauenhäusern
- Gewaltopferambulanzen
- Rechtsantragsstellen der Amtsgerichte
- Opferhilfeorganisationen
- Gleichstellungsstellen bei Landratsämtern und Kommunen

Internetadresse:

www.polizei.bayern.de/oberfranken/schuetzenvorbeugen/beratung/frauenundkinder/index.html

Gewalt im sozialen Nahraum, in Familie und Partnerschaft



Viele sind betroffen . . .

Alltägliche Gewalt findet vor allem in Familie und Partnerschaft statt und betrifft alle Gesellschaftsschichten und jedes Lebensalter.

Die häufigsten Formen der Gewalt sind:

- Beleidigen
- Bedrohen
- Schlagen
- Misshandeln
- Vergewaltigen

Die Ursachen hierfür sind auf mehrere Faktoren zurückzuführen. In Zusammenhang stehen oftmals:

- mangelnde Fähigkeit, Konflikte friedlich zu lösen
- Eifersucht und Besitzansprüche an den Partner / die Partnerin
- Alkohol- und Drogenmissbrauch
- Gewalterfahrungen als Kind

Kinder hören, sehen und empfinden die Häusliche Gewalt, auch wenn sie selbst nicht geschlagen werden!

. . . und schweigen!

Gewalt im sozialen Nahraum, in Familie und Partnerschaft wird oft

- verheimlicht
- geleugnet
- bagatellisiert
- gerechtfertigt.

Körperliche und sexuelle Gewalt ist **immer Unrecht** und **auch in der Familie** strafbar.

Gewalt wiederholt sich.

Sie birgt deshalb die Gefahr nachhaltiger körperlicher und/oder psychischer Schäden sowie die **Gefahr der Eskalation.**

Gewalt zerstört die Grundlage für menschliches Zusammenleben.

Gewalt ist keine Privatsache!

. . . Sie auch?

Schweigen Sie nicht über erlittene Gewalt!

Erfinden Sie keine Ausreden für blaue Flecken und andere Verletzungen, die Ihnen oder Ihren Kindern zugefügt wurden!

Wenden Sie sich an eine Person Ihres Vertrauens!

Auch Außenstehende können durch ihr Handeln den Betroffenen helfen.

Ein Gespräch erleichtert und bestärkt.

Opfer sind oft stärker, als sie glauben und Täter schwächer, als sie scheinen.

Informieren Sie sich über Ihre rechtlichen Möglichkeiten, vor allem über das Gewaltschutzgesetz, das Ihnen zivilrechtlichen Schutz bei Gewalttaten und Nachstellungen bietet und die Überlassung der gemeinschaftlichen Wohnung bei Trennung erleichtert.

Erstatten Sie Strafanzeige!